



HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Prof. Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard)
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht

Hausarbeit

Sommersemester 2016

Sachverhalt

K, der in seiner Freizeit leidenschaftlich Fahrrad fährt, kauft von Fahrradhändler V ein gebrauchtes Rennrad zum Preis von 500 €. Das Fahrrad befindet sich in einem guten Zustand, denn V hatte vor kurzem die Reifen und einige andere abgenutzte Teile erneuert. V und K vereinbaren individualvertraglich, dass jegliche Gewährleistung ausgeschlossen wird. K nimmt sein Fahrrad sogleich mit, wobei er den Kaufpreis mit Einverständnis des V überweisen soll.

Eine Woche später steht K mit eingegipstem Arm wieder im Geschäft des V. Der K war am Vortag mit seinem Rennrad aufgrund eines geplatzten Hinterreifens gestürzt. Bei dem Sturz brach sich K seinen Arm. K behauptet, dass ihm der Hinterreifen aufgrund eines Materialfehlers geplatzt sei. Er verlangt daher von V die Reparatur des Fahrrads, Ersatz der Arztkosten und Schmerzensgeld. V erwidert hierauf, dass er das Fahrrad des K auf keinen Fall reparieren werde. Er vermute, dass der Reifen wegen der riskanten Fahrweise des K geplatzt sei. Ein hinzugezogener Sachverständiger kommt zu dem Ergebnis, dass beide Szenarien denkbar sind, es sich jedoch nicht mehr feststellen lasse, ob der Reifen aufgrund eines Materialfehlers oder aufgrund der Fahrweise des K geplatzt sei. V verweigert weiterhin jegliche Nacherfüllung und verlangt von K die Zahlung des Kaufpreises. K teilt daraufhin dem V mit, dass er sich wegen des kaputten Fahrrades vom Vertrag löse.

K hat fürs Erste genug vom Radfahren und widmet sich von nun an wieder seinem zweitliebsten Hobby, dem Fußballspielen. An einem Wochenende trifft seine Kreisklassemannschaft Rot Weiß Wedding auf Lokomotive Kreuzberg (die Mannschaft des V). K wittert die perfekte Gelegenheit, es dem V auf dem Fußballplatz heimzuzahlen. Als V an den Ball kommt, sieht K seine Chance, den V durch ein regelkonformes Tackling zu verletzen. K setzt zur Grätsche an und trifft nur den Ball. Durch die Wucht der Aktion fällt der V, wie von K beabsichtigt, unglücklich auf sein Knie und erleidet einen Kreuzbandriss.

V's zartbesaitete Schwägerin S sitzt im Publikum. Sie kann die Verletzung des V nicht mitansehen und fällt in Ohnmacht. Zufällig ist der Augenarzt A zugegen und eilt der S zu Hilfe. A geht leicht fahrlässig davon aus, dass die S einen Herzstillstand erlitten habe und beginnt fälschlich mit Reanimierungsmaßnahmen. Bei der Herzdruckmassage kommt es (wie bei solchen Eingriffen durchaus üblich) zu einem Rippenbruch der S. Nachdem die S wieder aus ihrer Ohnmacht erwacht ist, muss sie sich einer schmerzhaften Behandlung ihrer Rippen unterziehen. Außerdem muss sie sich wegen der traumatischen Ereignisse rund um die Verletzung des V ärztlich behandeln lassen.

Frage 1: Kann V von K Zahlung der 500 € verlangen?

Frage 2: Kann K von V Ersatz der Arztkosten und Schmerzensgeld wegen seiner Armverletzung verlangen?

Frage 3: Kann V von K Ersatz der Arztkosten und Schmerzensgeld wegen seiner Knieverletzung verlangen?

Frage 4: Kann S von K Ersatz der Arztkosten und Schmerzensgeld wegen ihres Schocks verlangen?

Frage 5: Kann S von A Ersatz der Arztkosten und Schmerzensgeld wegen ihres Rippenbruchs verlangen?

Bearbeitervermerk: Gehen Sie davon aus, dass sich K beim Fußballspiel regelkonform verhalten hat.

Abgabetermin ist Montag, der 17.10.2016, von 13-15 Uhr im Raum 307 (Unter den Linden 9) oder per Post an das Sekretariat des Lehrstuhls mit Poststempel vom 17.10.2016. Keine Abgabe beim Pförtner!

Die Hausarbeit besteht aus den Teilen Deckblatt, Gliederung, Haupttext, Literaturverzeichnis (ggf. Abkürzungsverzeichnis). Der Haupttext darf **25 Seiten** (1 ½-zeilig, Schriftgröße 12, Times New Roman, 1/3-Rand links und jedenfalls 1,5 cm Rand an allen anderen Seiten) nicht überschreiten. Die Fußnoten sind mit der Schriftgröße 10, Times New Roman, zu formatieren.

Schlussversicherung

Der Hausarbeit ist eine Schlussversicherung auf einem gesonderten Blatt beizufügen, die wie folgt abzufassen ist:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe und nur mit den von mir angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe. Sämtliche Quellen, einschließlich Internetquellen, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, sind als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen diese Grundsätze ein Verfahren wegen Täuschungsversuchs bzw. Täuschung eingeleitet wird.

Datum/Unterschrift“

Wenn Sie wünschen, dass Ihre Hausarbeit nur gegen Vorlage Ihres Lichtbildausweises zurückgegeben wird, kennzeichnen Sie bitte das Deckblatt oben rechts mit einem großen „A“.

Allgemeine Hinweise zur möglichen Nutzung verfügbarer Online-Informationssysteme:

Bitte nutzen Sie für die Bearbeitung der Aufgabe auch die juristischen Datenbanken und Fachinformationssysteme [1], die elektronischen Zeitschriften [2] sowie das E-Book-Angebot [3] der Humboldt-Universität. Die Datenbanken »Beck online« und »jurisWeb« sind ausschließlich in den Computerpools, Bibliotheken und anderen Räumen der Humboldt-Universität nutzbar; die übrigen Angebote können über einen VPN-Zugang [4] auch von außerhalb der Universität genutzt werden.

Zusätzlich zum Angebot des drahtlosen Netzwerkzugangs per WLAN [5] besteht an den Notebookarbeitsplätzen der Zweigbibliothek Rechtswissenschaften die Möglichkeit, nach Registrierung des Notebooks im Computerpool [6] einen kabelgebundenen Netzwerkzugang zu nutzen.

[1] <http://www.rewi.hu-berlin.de/ri/>

[2] <http://www.ub.hu-berlin.de/literatur-suchen/zeitschriften/elektronische-zeitschriften-1/elektronische-zeitschriften>

[3] <http://www.ub.hu-berlin.de/literatur-suchen/e-books/elektronische-bucherebooks>

[4] <http://www.cms.hu-berlin.de/dl/netze/vpn/>

[5] <http://www.cms.hu-berlin.de/dl/netze/wlan/>

[6] <http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/sik/pool>

Mit freundlicher Genehmigung dürfen wir auf die weitergehenden Anregungen und Tipps zur Anfertigung einer Hausarbeit von Prof. Dr. Reinhard Singer verweisen: <http://singer.rewi.hu-berlin.de/wa>.